

Geschäftsordnung des Präsidiums (GO Präsidium)

des Skatverbandes Niedersachsen-Bremen e.V. in der Fassung vom 23.02.08

1. Allgemeines

Gemäß § 22 Absatz 6 der Satzung des Skatverbandes Niedersachsen-Bremen e.V. gibt sich das Präsidium die nachfolgende Geschäftsordnung. Die Aufgaben des Präsidiums ergeben sich im einzelnen aus den §§ 21 bis 23 der Satzung des Skatverbandes Niedersachsen-Bremen e.V.

Seine Aufgaben nimmt das Präsidium folgendermaßen wahr:

1.1 durch Sitzungen des Präsidiums.

Die Einladung zur Sitzung erfolgt durch den Präsidenten, der auch den Vorsitz führt. Im Verhinderungsfall werden diese Aufgaben durch einen Vertreter entsprechend der unter § 21 Absatz 1 der Satzung aufgeführten Reihenfolge wahrgenommen.

1.2 durch eigenverantwortliche Bearbeitung der den einzelnen Mitgliedern des Präsidiums übertragenen Aufgaben.
Näheres ergibt sich aus der unter Punkt 2 dieser GO aufgeführten Aufgabenverteilung des Präsidiums.**2. Sitzungen des Präsidiums****2.1** Die Einladung zu einer Sitzung hat grundsätzlich zwei Wochen vorher schriftlich oder fernmündlich unter Angabe der wesentlichen Tagesordnungspunkte zu erfolgen.**2.2** Das Präsidium ist beschlußfähig, wenn mindestens die Hälfte der Präsidiumsmitglieder anwesend ist.**2.3** Über die Sitzungen sind Niederschriften (Protokolle) zu fertigen.**2.4** Die Niederschriften (Protokolle) sind den Mitgliedern des Präsidiums und den Mitgliedern des SkVNB e.V. innerhalb von vier Wochen nach der Sitzung zuzustellen.**2.5** Allgemein interessierende Beschlüsse sind in geeigneter Form zu publizieren.**2.6** Sitzungen des Präsidiums sind nicht öffentlich. Es dürfen nur die endgültigen Entscheidungen wiedergegeben werden, nicht aber die unterschiedlichen Meinungen der einzelnen Mitglieder.**2.7** Jedes Mitglied des Präsidiums kann seine gegenteilige Meinung in die Niederschrift (das Protokoll) aufnehmen lassen.**2.8** Der Sitzungsleiter (Versammlungsleiter) kann andere Personen zu den Sitzungen einladen, wenn es für einzelne Tagungsordnungspunkte notwendig erscheint. Eingeladene haben in vollem Umfang die Vertraulichkeit zu wahren.**2.9** Mitglieder des Präsidiums haben das Recht, während der Sitzung Anträge einzubringen. Anträge zur GO haben dabei den Vorrang. Der Sitzungsleiter hat die Pflicht, über Anträge zur Geschäftsordnung vorrangig abstimmen zu lassen.**2.10** Antrag auf "Ende der Debatte" kann nur von einem Mitglied des Präsidiums gestellt werden, das noch nicht zu diesem Punkt der Tagesordnung gesprochen hat.**2.11** Beschlüsse werden mit Mehrheit der teilnehmenden Präsidiumsmitglieder gefaßt. Stimmgleichheit bedeutet Ablehnung eines Antrages. Sind Stellungnahmen oder Entscheidungen des Präsidiums bei Stimmgleichheit unumgänglich, so entscheidet in einem solchen Fall die Stimme des Sitzungsleiters.**3. Aufgabenverteilung des Präsidiums****3.1 Der Präsident**

Der Präsident vertritt den Skatverband Niedersachsen-Bremen e.V. gerichtlich und außergerichtlich, jeweils zusammen mit einem weiteren Präsidiumsmitgliedgemäß (§ 23 der Satzung). Nach innen vertritt der Präsident den Skatverband Niedersachsen-Bremen e.V. allein.

Er ist bei seinen Entscheidungen an die Beschlüsse der Organe gebunden, kann aber Sachentscheidungen nach bestem Wissen und Gewissen sofort treffen. Über wesentliche Entscheidungen ist das Präsidium nachträglich zu unterrichten.

Der Präsident koordiniert die Arbeit innerhalb des Präsidiums, hält Verbindung zu den Verbandsgruppenvorsitzenden des Landesverbandes und repräsentiert den Skatverband Niedersachsen-Bremen e.V. bei Großveranstaltungen.

Aufgrund der geographischen Ausdehnung des Skatverbandes Niedersachsen-Bremen e.V. erfolgt die Repräsentation sonst durch die Präsidenten (Präsident und Vizepräsident) des SkVNB e. V. in Abhängigkeit der örtlichen Lage der Veranstaltungen.

Er leitet die Sitzungen des Präsidiums und der Mitgliederversammlung.

Er erarbeitet alljährlich zusammen mit seinem Vertreter den Jahresbericht des Skatverbandes Niedersachsen-Bremen e.V.

Der Präsident ist mit seinem Vertreter für den Inhalt und die Erstellung des offiziellen Mitteilungsblattes des Skatverbandes Niedersachsen-Bremen e.V. verantwortlich.

Er ist zuständig für die Beschaffung und Bevorratung von Verbandsabzeichen und Urkunden.

3.2 Der Vizepräsident

Der Vizepräsident vertritt den Präsidenten. Wenn der Präsident verhindert ist oder in sonstiger Vertretung des Präsidenten ist er berechtigt, nach Punkt 3.1 dieser GO entsprechend den Befugnissen des Präsidenten zu handeln.

Der Vizepräsident koordiniert alle Maßnahmen zur Durchführung der Veranstaltungen des Skatverbandes Niedersachsen-Bremen e.V.

Der Vizepräsident ist in Zusammenarbeit mit dem Präsidenten für den Inhalt und die Erstellung des offiziellen Mitteilungsblattes des Skatverbandes Niedersachsen-Bremen e.V. verantwortlich.

Er nimmt Repräsentationspflichten in enger und direkter Abstimmung mit dem Präsidenten wahr.

3.3 Der Kassenwart

Dem Kassenwart obliegt die gesamte Verwaltung der Finanzen des Skatverbandes Niedersachsen-Bremen e.V.

Er haftet persönlich für die Richtigkeit des Kassenbestandes und berichtet dem Präsidium auf Aufforderung über die Kassenlage.

Ohne Belege dürfen keine Geldmittel, auch nicht vorübergehend, aus der Kasse entnommen werden.

Der Kassenwart zieht zu Beginn eines jeden Jahres die Beiträge von den Verbandsgruppen ein und erstellt aufgrund der Stärkemeldung eine Mitgliederübersicht, die er - wie den Beitrag - termingerecht an den DSKV weiterleitet. Gleiches gilt für die anderen von den Verbandsgruppen bzw.

an die Verbandsgruppen zu zahlenden Beträge (z. B. Startgeld, Karten-geld, Zuschüsse).

Er erstellt zum Ende des Jahres den Kassenbericht sowie den Etat des kommenden Jahres und läßt die Kasse prüfen.

Der Kassenwart kauft die Ehrenpreise nach Vorgabe des dafür zuständigen Mitglieds des Präsidiums ein.

Weiteres wird durch die Spesenordnung des Skatverbandes Niedersachsen-Bremen in der jeweils gültigen Fassung geregelt.

2.4 Der Schriftführer

Dem Schriftführer obliegt die Fertigung und Versendung der Niederschriften (Protokolle) über die Sitzungen des Präsidiums und der Mitgliederversammlungen des Skatverbandes Niedersachsen-Bremen e.V.

Der Schriftführer wirkt außerdem am sonstigen Schriftverkehr des Skatverbandes Niedersachsen-Bremen e.V. aktiv mit.

Er aktualisiert und archiviert die Langzeitinformationen des Skatverbandes Niedersachsen-Bremen e.V. Er verteilt sie in kopierfähiger Form an die Verbandsgruppen (jeweils einmal an den Vorsitzenden und dessen Vertreter). Die Mitglieder des Präsidiums sowie die des Landesverbandesgerichts, die sonstigen Mitglieder und der Schiedsrichterobmann erhalten je ein Exemplar in dem entsprechenden Format des Langzeitordners.

Unterstützung des Sitzungsleiters (Versammlungsleiters) bei der Vorberereitung und der Durchführung der Sitzungen des Präsidiums und der Mitgliederversammlung.

3.5 Der Spielleiter

Dem Spielleiter obliegen die technische Organisation und die Leitung der Meisterschaften und der Veranstaltungen des Landesverbandes mit Ausnahme des Ligaspielbetriebes. Er erarbeitet dafür Vorschläge und Richtlinien.

Er ist zuständig für die Informationen des DSKV und der Verbandsgruppen in Bezug auf die Teilnehmer an den Deutschen Meisterschaften.

Er steht den Verbandsgruppen auf Anforderung bei der Durchführung ihrer Meisterschaften beratend zur Verfügung.

Er ist zuständig für die Erstellung und die Führung der Ranglisten des Skatverbandes Niedersachsen-Bremen e.V.

Er beschafft und bevorratet die Spiellisten und Spielkarten für den Eigenbedarf des Landesverbandes.

Er erstellt die Stärkemeldung des Landesverbandes und legt anhand der gemeldeten Einzelmitglieder die Quoten für die Meisterschaften des

Landesverbandes für das lfd. Jahr fest. Die Stärkemeldung sendet er dann an den Kassenwart zur weiteren Veranlassung.

3.6 Der Ligaobmann

Dem Ligaobmann obliegen die technische Organisation der Oberliga für Damen und Herren sowie die im Bereich des Skatverbandes Niedersachsen-Bremen e.V. anfallenden Aufgaben der Bundesliga. Er erarbeitet dafür Vorschläge und Richtlinien.

Er steht den Verbandsgruppen auf Anforderung bei der Durchführung ihrer Ligameisterschaften beratend zur Verfügung.

Er wird bei seiner Aufgabe durch Staffelleiter unterstützt.

3.7 Der Jugendreferent

Dem Jugendreferent obliegt die gesamte Jugendarbeit des Skatverbandes Niedersachsen-Bremen e.V.

Er erarbeitet Vorschläge und Richtlinien, die der Ausbildung und der Gewinnung von jugendlichen Mitgliedern dienen. Eine solche Erarbeitung erfolgt in enger Zusammenarbeit mit den Verbandsgruppen des Skatverbandes Niedersachsen-Bremen e.V. Er steht den Verbandsgruppen bei deren Jugendarbeit beratend zur Verfügung.

Er ist verantwortlich für die Durchführung und die Organisation der Jugendmeisterschaften des Skatverbandes Niedersachsen-Bremen e.V., soweit sie nicht gemeinsam mit den Meisterschaften für Damen, Herren und Senioren durchgeführt werden.

3.8 Der Leiter der Öffentlichkeitsarbeit (LdÖ)

Der Leiter der Öffentlichkeitsarbeit ist zuständig für die externe Pressearbeit. Er hält die Verbindung zu den Medien. Er informiert die Medien über die Veranstaltungen des Landesverbandes. Er unterstützt die Verbandsgruppen bei ihrer Pressearbeit insbesondere mit dem Schwerpunkt der Mitgliederwerbung.

Den Landesverband und die Verbandsgruppen betreffende Presseangelegenheiten (z. B. Informationen, Mitteilungen), soweit sie auch im Innenverhältnis von Interesse sind, stimmt er mit dem Präsidenten ab.

3.9 Der/die Damenreferent/in

Der/die Damenreferent/in ist zuständig für die Vertretung der Dameninteressen. Sie steht den Verbandsgruppen in diesem Sinne beratend zur Verfügung.

Sie erarbeitet Vorschläge und Richtlinien, die der Ausbildung und der Gewinnung von weiblichen Mitgliedern dienen. Eine solche Erarbeitung erfolgt in enger Zusammenarbeit mit den Verbandsgruppen des Skatverbandes Niedersachsen-Bremen e.V. Sie steht den Verbandsgruppen bei deren Damenarbeit beratend zur Verfügung.

Sie ist verantwortlich für die Durchführung und die Organisation von Damenveranstaltungen des Skatverbandes Niedersachsen-Bremen e.V., soweit sie nicht in das Ressort des Spielleiters fallen.

3.10 Der Schiedsrichterobmann

Der Schiedsrichterobmann betreut die Schiedsrichter des Skatverbandes Niedersachsen-Bremen e.V. entsprechend der Schiedsrichterordnung des DSKV.

Er führt mit einem Mitglied des Deutschen Skatgerichts die Schiedsrichterlehrgänge des Skatverbandes Niedersachsen-Bremen e.V. durch.

Er beschafft und bevorratet die Anzahl an Skatordnungen, die er sie für die Durchführung seiner Aufgaben auf Landesverbandsebene benötigt.

Aufgrund seiner Funktion als Schiedsrichterobmann allein, ist der Schiedsrichterobmann nicht Mitglied des Präsidiums, aber wegen seiner herausgehobenen Aufgabe für den Skatverband Niedersachsen-Bremen e.V. wird er unter der Aufgabenverteilung des Präsidiums mit aufgeführt, um so den besonderen Stellenwert dieser Funktion zu dokumentieren.

4. Allgemeine Bestimmungen**4.1 Die Tätigkeiten der Mitglieder des Präsidiums, des Schiedsrichterobmanns und der Mitglieder des Landesverbandsgerichts sind ehrenamtlich.**

Reisekosten und Tagesspesen der Mitglieder des Präsidiums oder sonstiger, für den Skatverband Niedersachsen-Bremen e.V. tätiger Personen, werden entsprechend der geltenden Spesenordnung des Skatverbandes Niedersachsen-Bremen e.V. abgerechnet.

Der Schiedsrichterobmann und die Mitglieder des Landesverbandsgerichts sind spesenmäßig den Mitgliedern des Präsidiums gleichgestellt.

Die Abrechnung erfolgt auf Formularen, die vom Kassenwart ausgegeben werden. Die Belege sind nachträglich durch den Präsidenten oder im Verhinderungsfall durch seinen Vertreter (Reihenfolge siehe § 21 Abs. 1 der Satzung) gegenzuzeichnen.

Nach ihrem Ausscheiden aus dem Präsidium, durch Abwahl oder Rücktritt, haben die Mitglieder des Präsidiums, der Schiedsrichterobmann und die Mitglieder des Landesverbandsgerichts alle in ihrem Besitz befindlichen Skatverbands-Materialien und -Akten an den Skatverband Niedersachsen-Bremen e.V. zurückzugeben.

4.2 Jedes Präsidiumsmitglied kann nach Abstimmung im Präsidium, die Mitglieder der Verbandsgruppenvorstände, die dort die seinem Ressort entsprechenden Aufgaben wahrnehmen, zu Informations- und Beratungszwecken einladen (Ausschüsse).**4.3 Die gegenseitige Vertretung ist wie folgt geregelt:**

- Präsident/Vizepräsident
- Vizepräsident/ Präsident
- Schriftführer/Leiter der Öffentlichkeitsarbeit
- Spielleiter/Ligaobmann
- Damenreferent/Jugendreferent
- Der Kassenwart wird im Verhinderungsfalle durch den Schriftführer vertreten.

Zur Sicherstellung des Informationsflusses und der Kontinuität der Aufgabendurchführung ist jedes Mitglied des Präsidiums verpflichtet, seinen Vertreter über die wesentlichen Vorgänge auf dem laufenden zu halten.

Davon unabhängig erhält der Präsident und im Verhinderungsfall sein Vertreter von jedem Vorgang einen Nebenabdruck, soweit sie sich die Bearbeitung des Vorganges nicht selbst vorbehalten haben.

Diese Geschäftsordnung hat das Präsidium des Skatverbandes Niedersachsen-Bremen e.V. in seiner Sitzung am 22. Februar 1997 in Nienburg überarbeitet. Redaktionelle Änderungen wurden am 23.02.2008 vom Präsidium beschlossen und gelten mit sofortiger Wirkung.